

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 10.11.2014, Ö

Wirtschaftsplan 2015 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis

Anlage_Wirtschaftsplan_2015_gGmbH

Sitzungsvorlage 2014/2200

I. Sachverhalt:

Nach § 11 der Satzung der Kreisklinik gGmbH unterliegt der Wirtschaftsplan keiner schlussmäßigen Behandlung durch die Gesellschafterversammlung. Nach § 17 Abs. 6 der Satzung benötigt die Geschäftsführung für die Verabschiedung der jährlichen Unternehmensplanung wie Wirtschaftsplan und Investitionsplan (nur) die Zustimmung des Aufsichtsrates.

Nachdem die Satzung keine Regelungen zur Genehmigung durch die Kreisgremien enthält, ist die Möglichkeit der Weisungserteilung an Aufsichtsratsmitglieder begrenzt. Eine Beschlussfassung des Kreistages ist nicht erforderlich.

Seit dem Wirtschaftsplan 2010 gibt es einen grundlegenden Wandel im Bereich der Wirtschaftsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung von europäischem Beihilferecht. Der bisherige Begriff „korrespondierende Posten“ wurde ersetzt durch den Begriff „Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI).

Um eine Notifizierung der Zuwendungen an die Kreisklinik gGmbH bei der EU-Kommission zu vermeiden, musste der Landkreis die Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen eines sog. Betrauungsaktes öffentlich betrauen. Dies deshalb, weil die Zuschüsse an die Kreisklinik in der Regel die Grenzen, die durch die DE-Minimis-Verordnung vorgegeben sind, übersteigen. Voraussetzung für die Bezuschussung der Kreisklinik gGmbH war deshalb ein Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung. Diesen Betrauungsakt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2009 TOP 5 ö beschlossen und am 13.5.2013 auf die aktuellen Anforderungen angepasst (Laufzeitbegrenzung auf 10 Jahre, Widerrufsrecht).

Anträge der Kreisklinik im Zusammenhang mit dem Betrauungsakt im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2015:

Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis im Wirtschaftsjahr 2014 finden sich in der Anlage dieser Sitzungsvorlage. Sie sind Bestandteil des Betrauungsaktes.

Zinslose Verpachtung:

Seit Betriebsaufnahme am 1.1.2002 der gGmbH sind die Grundstücke und Gebäude aus dem Sondervermögen Kreisklinik (Besitzgesellschaft) an die Kreisklinik gGmbH (Betriebsgesellschaft) zinslos verpachtet.

Vermeidung von Überkompensation:

Die Kreisklinik gGmbH hat wie im Vorjahr beantragt, dass 3 % der Umsatzrendite aus den allgemeinen Krankenhausleistungen, aus positiven Ergebnissen aus dem DAWI generell und kumulativ den Rücklagen für medizinische Geräte und EDV zugeführt werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass der medizinische und EDV-technische Standard auf dem derzeitigen hohen Niveau erhalten bleiben kann. Verbleibende Nettoergebnisse müssen (zur Vermeidung einer Überkompensation) zur Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises (in der Regel für Baumaßnahmen) eingesetzt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird eine eventuelle Überkompensation festgestellt und dokumentiert und im Folgejahr von der Kreisklinik gGmbH den zweckgebundenen Rücklagen für Baumaßnahmen zugeführt.

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises unterstützt diesen Antrag.

Verlustrausgleich:

Nach § 18 der Satzung der Kreisklinik gGmbH werden Betriebsverluste der Gesellschaft vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren gedeckt werden können. Ein solcher Verlust ist 2012 in Höhe von **829.909,77 €** entstanden. 2013 konnte aber wieder ein Gewinn in Höhe von **1.177.617,53 €** erwirtschaftet werden, so dass der Verlust des Jahres 2012 wieder ausgeglichen werden konnte.

Bürgschaftserklärungen:

Bürgschaftserklärungen sind Begünstigungen für die DAWI und als solche Bestandteil des Betrauungsaktes. Die vom Freistaat Bayern an die Kreisklinik gGmbH gewährten Zuwendungen für die Baumaßnahmen müssen vom Landkreis im Rahmen von Bürgschaftserklärungen abgesichert werden. Derzeit sind das

Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001	42.437.225 €
Bürgschaftserklärung vom 9.5.2005	9.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.2.2009	10.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €
Summe	73.261.225 €

Für den weiteren Baufortschritt werden weiterhin Bürgschaftserklärungen gegenüber dem Freistaat Bayern für die von ihm gewährten Zuschüsse gegeben werden müssen. Diese Bürgschaften können aber um die bereits stattgefundenen Abschreibungen bereits aktivierter Bauabschnitte reduziert werden. Voraussichtlich müssen in den kommenden Planjahren folgende Sicherheiten abgegeben werden:

2015:	4.270.511 €
2016:	6.840.000 €
2017:	4.896.000 €
2018:	759.168 €

2019: 0 €

Die Summe der Fördermittelbürgschaften wird sich im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 auf ca. 90 Mio. € erhöhen. Bei erhöhter Fördermittelauszahlung durch den Freistaat Bayern können sich die Bürgschaften weiter erhöhen.

Sicherung der Liquidität der Kreisklinik gGmbH:

Aufgrund der fehlenden Eigenkapitaldecke der Kreisklinik gGmbH und der günstigeren Kreditkonditionen für den Landkreis, werden Darlehen (Zwischen- und Endfinanzierung) von geförderten und nicht geförderten Baumaßnahmen grundsätzlich über den Landkreis aufgenommen. Zins und Tilgung werden von der Klinik gGmbH dem Landkreis erstattet mit Ausnahme der geförderten Maßnahmen, hier trägt den Zins der Landkreis. Darüber hinaus sichert der Landkreis die Liquidität der Kreisklinik gGmbH mit 4 Mio. € ab.

Örtliche Beteiligung:

Die örtliche Beteiligung der öffentlichen Krankenhausträger wurde vom Freistaat Bayern ab 2014 abgeschafft, weil auch Kommunen bei privaten Krankenhausbetreibern keine örtliche Beteiligung zu leisten haben. Dieser „Fehlreiz“ für Privatisierung wurde beendet. Im Gegenzug wurde die Krankenhausumlage erhöht.

Unterstützung von Marketingmaßnahmen:

Zur Erzielung einer hohen Auslastung seiner Klinik unterstützt der Landkreis die gGmbH im Jahr 2015 in Höhe von 32.000 € jährlich für Marketingmaßnahmen. Die Höhe entspricht den erzielten Erbpachtzinsen eines kliniknahen Grundstücks des Landkreises.

Sachverhaltsdarstellung zu laufenden Projekten:

1. Parkdeck

Das Parkdeck ist im Betrieb, die Herstellungskosten (nach Abzug der Vorsteuern) beliefen sich nach endgültiger Abrechnung auf 3.023.707 €. Das Parkdeck war nicht förderfähig. Zur Finanzierung wurde ein Eigenbeteiligungsdarlehen beim Landkreis aufgenommen, die derzeitige Höhe beträgt 1.434.707 €. Zins und Tilgung belasten die gGmbH, der Zinssatz beträgt 1,67 %, Laufzeit bis 31.1.2030. Mit dem Verkauf des Grundstücks 810/10 konnte die Kreisklinik 2013 eine Sondertilgung in Höhe von 700.000 € leisten.

2. Strahlentherapie

Das MVZ Rosenheim wird auf den Fl-Nrn. 822, 822/13 und 840/8 ein Hochenergietherapiezentrum in Eigenregie errichten, die Baugenehmigung wurde erteilt. Die entsprechenden Grundstücke sind bereits aus dem Pachtvertrag herausgenommen und in das unmittelbare Landkreisvermögen übertragen. Ein Erbpachtvertrag wurde abgeschlossen und vom Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2014, TOP 16 genehmigt.

3. Sanierung Personalwohnbau 3

Die CSU-Kreistagsfraktion stellte am 13.12.2013 den Antrag, die Kreisklinik gGmbH möge zeitnah für die Berufsschule für Krankenpflege an der Kreisklinik eine räumlich zeitgemäße und zukunftsorientierte Lösung erarbeiten und umsetzen. Darüber hinaus solle eine Projektplanung für einen Ersatzbau für das alte Personalwohngebäude in die Wege geleitet werden. Der Kreis- und Strategieausschuss fasste hierzu am 24.2.2014 TOP 7 folgenden Beschluss:

- 1. Die Kreisklinik gGmbH wird gebeten, für die Berufsschule für Krankenpflege an der Kreisklinik eine räumlich zeitgemäße und zukunftsorientierte Lösung zu erarbeiten und umzusetzen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektplanung für einen Ersatzbau für das alte Personalwohngebäude in Abstimmung mit der Kreisklinik gGmbH in die Wege zu leiten. Darüber hinaus sollen auch die Kosten für eine Generalsanierung des bestehenden Personalwohngebäudes geprüft werden.*

Wichtig ist dabei, ein Neubau mit passgenauen Apartments für die Krankenpfleger und -pflegerinnen sowie Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen. Bei den Planungen sollte zur Finanzierungsfrage auch eine gemeinsame Lösung mit der Wohnungsbaugenossenschaft Ebersberg oder anderen Investoren (Erbpachtlösung) geprüft werden.

- 3. Die Grundstücke gegenüber der Kreisklinik (ehemalige Dialyse) sollen derzeit nicht mehr zum Verkauf zur Verfügung stehen.*

Die Planung 2015 berücksichtigt bereits diese Überlegungen und stellt als Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Psychosomatik sowie Kinderkrippe eine Planung in Höhe von 1.620.600 € ein. 2016 ist nochmals in gleicher Höhe ein Zwischenfinanzierungsdarlehen eingeplant. 2017 erfolgt die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung in Höhe von 3.091.200 € sowie Gegenfinanzierung durch ein Eigenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 3.915.865 €.

4. Pfarrer-Guggetzer-Haus (Interimsgebäude)

Zur Zwischenfinanzierung des Pfarrer-Guggetzer-Hauses sollen 2015 und 2016 jeweils 3 Mio € bereitgestellt werden. 2017 erfolgt die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung und die Gegenfinanzierung erfolgt mit einem Eigenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 6,8 Mio € im Jahr 2017.

3. Sanierung OP 0,4,5

Im Jahr 2013 wurde mit der Sanierung des OP 0,4,5 begonnen. Hierfür wurden Gesamtkosten in Höhe von 4,5 Mio. € veranschlagt. Die Sanierung ist staatlich gefördert. An Zwischenfinanzierung soll der Landkreis 2015 einen Betrag in Höhe von 2 Mio € bereitstellen. 2016 wird ein Betrag von 1,9 Mio € an den Landkreis zurückgezahlt, 2017 noch mal 100.000 €. Die Gegenfinanzierung erfolgt über ein Eigenfinanzierungsdarlehen im Jahr 2016 in Höhe von 2.447.416 €.

Entwicklung der künftigen Gesamtsituation der Kreisklinik gGmbH

Dem Landkreis muss bewusst sein, dass die Klinik die Eigenanteile der laufenden und künftigen Bauabschnitte nicht aus Überschüssen decken können. In der Planung 2015 sind aktuell über 7,3 Mio € an Eigenbeteiligungsdarlehen (vor allem für BA 8) vorgesehen. Im Finanzplanungszeitraum bis 2018 werden weitere 14,2 Mio € anfallen. Diese 21,5 Mio. € plus Zinsen können nicht aus Rücklagen oder künftigen geplanten Überschüssen der Klinik getragen werden. Hier müssen künftig Lösungen mit dem Träger (= Landkreis) erarbeitet werden.

Auswirkung auf Haushalt:

DAWI bildet sich im Kreishaushalt auf der Kostenstelle 041 ab. Die Finanzierung von Darlehen erfolgt beim Landkreis (Kostenstelle 020, Finanzierung).

An Zwischenfinanzierungen werden 2015 veranschlagt:

Rückfluss aus Zwischenfinanzierung BA 8	6.291.400
Zwischenfinanzierung BA 9	1.102.102
Zwischenfinanzierung Psychosomatik / Kinderkrippe	1.620.600
Zwischenfinanzierung Sanierung OP 0,4,5	2.000.000
Zwischenfinanzierung Pfarrer-Guggetzer-Haus	3.000.000
Summe	1.431.302

An Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2015 veranschlagt:

Eigenbeteiligungsdarlehen BA 4	13
Eigenbeteiligungsdarlehen BA 8	6.950.660
Eigenbeteiligungsdarlehen Zentrale Notaufnahme	489.483
Summe	7.440.130

An Rückflüssen aus Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2015 veranschlagt:

Dialyse	49.995
Parkdeck	88.000
Summe	137.995

Netto 2015 (Finanzierungsbedarf)	8.733.437
---	------------------

Damit sind alle investiven Sachverhalte, die von der Kreisklinik gGmbH beantragt sind, in voller Höhe im Kreishaushalt 2015 veranschlagt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan 2015 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Brigitte Keller